

## **A6 / A659 Viernheimer Kreuz; 6-streifiger Ausbau der A6**

### **Übersicht zum Planänderungsverfahren Lärmschutz**

Hessen Mobil plant den 6-streifigen Ausbau des Autobahnkreuzes Viernheim. Die Maßnahme beginnt ca. 1,5 km nördlich des Autobahnkreuzes (Betr.-km 558+000) und endet ca. 520 m südlich der Landesgrenze Baden-Württemberg/ Hessen (Betr.-km 560+020).

Die schalltechnische Untersuchung wurde als Planfeststellungsunterlage (Nr. 12) im Rahmen des Anhörungsverfahrens der Maßnahme bei den betroffenen Gemeinden im Jahr 2011 offengelegt.

Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich, durch den Neubau der zusätzlichen durchgehenden Fahrstreifen, um eine wesentliche Änderung im Sinne der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV).

Im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung wurde für die Wohnbebauung mit Grenzwertüberschreitungen der Anspruch auf Lärmschutz nach 16. BImSchV geprüft und Lärmschutzmaßnahmen dimensioniert. Die Lärmschutzvarianten wurden zudem auf ihre Wirtschaftlichkeit untersucht.

Als Vorschlagsvariante ging im Vorentwurf zunächst eine Variante mit einem Fahrbahnbelag mit  $D_{\text{StrO}} = -2 \text{ dB(A)}$  und Wiederherstellung der aktiven Lärmschutzmaßnahmen hervor.

Gemäß erteiltem Sichtvermerk des BMVBS vom 18.12.2009 soll die Abwägung, aufgrund der hohen Anzahl an Überschreitungen, nicht unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Kosten) erfolgen. Aus diesem Grund soll gem. der ARS Nr. 3/2009 eine offenporige Asphaltdeckschicht (OPA) eingebaut werden.

Grundlage für die schalltechnische Berechnung war die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke mit Prognosehorizont bis 2020.

Aufgrund der Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung mit Prognosehorizont 2030, in Verbindung mit einem starken Anstieg des LKW-Anteils  $> 2,8 \text{ t}$  wurde eine Aktualisierung der Lärmberechnung notwendig.

Im Ergebnis erhöhen sich die Beurteilungspegel am Tag und in der Nacht um rund  $1 \text{ dB(A)}$ . Je näher die Gebäude in Richtung des Viernheimer Kreuzes liegen kann die Erhöhung auch insbesondere an den Fassaden in Richtung des Kreuzes bei rund  $2 \text{ dB(A)}$  liegen.

Trotz des Einsatzes der bereits vorgesehenen, lärmindernden OPA-Deckschicht kommt es durch die Verkehrserhöhung weiterhin zu einer hohen Anzahl



an Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte an Gebäuden. Aus diesem Grund wurden nochmals verschiedene aktive Lärmschutzmaßnahmen zusätzlich zum Einbau des lärmindernden Fahrbahnbelages untersucht.

Durch die bereits vorhandenen aktiven Lärmschutzmaßnahmen (Wall/Wandkombination und Lärmschutzwände) sind die möglichen aktiven Lärmschutzmaßnahmen in Form von Wänden weitgehend ausgereizt.

Durch den Neubau von höheren Lärmschutzwänden, sei es auf dem Wall oder entlang des Seitenstreifens können nur noch geringfügige Pegelverbesserungen von bis zu 3 dB(A) hinter der Wand und 1 dB(A) im Abstand von rund 200 m erreicht werden.

Die kostengünstigste aktive Variante (Erhöhung der Wand auf dem Wall) birgt das Risiko, dass die Tragfähigkeit des Walls durch Zusatzmaßnahmen verbessert werden müsste.

Vergleicht man die Kosten von rund 30.000 € je Schutzfall mit der doch recht geringen Pegelverbesserung von 1 bis maximal 4 dB(A) an den Wohngebäuden, so steht die geringe Pegelverbesserung nicht mehr im Verhältnis zu den dadurch entstehenden Kosten.

Aus diesen Gründen wird auf weitere aktive Lärmschutzmaßnahmen über die, bereits im Planfeststellungsverfahren vorgesehenen, lärmindernde OPA-Deckschicht hinaus verzichtet und trotz der noch zahlreichen Pegelüberschreitungen dem zusätzlichen passiven Schallschutz der Vorzug gegeben.

**Durch die erhöhten Beurteilungspegel am Tag und in der Nacht wird eine erneute Offenlegung der Unterlagen im Rahmen eines Planänderungsverfahrens notwendig.**

Die Änderungen in den nachfolgenden Unterlagen stellen sich wie folgt dar:

**Planfeststellungsunterlage Nr. 12 A; (Anlage 11.1)**  
**Schalltechnische Beurteilung**

- Offengelegte schalltechnische Beurteilung aus dem 1. Planänderungsverfahren zur besseren Übersicht beigeheftet und als "ungültig" gekennzeichnet

**Planfeststellungsunterlage Nr. 12 A; (Anlage 11.2)**  
**Emissionsberechnung Straße**

- Die Änderungen und Neueintragungen sind in roter Farbe dargestellt

**Planfeststellungsunterlage Nr. 12 A; (Anlage 11.3)**  
**Zusammenstellung der Beurteilungspegel**

- Die Änderungen sind in roter Farbe dargestellt

**Planfeststellungsunterlage Nr. 12/1 A; (Anlage 11.4)**  
**Lageplan Schalltechnische Untersuchung nach RLS-90**

- Änderungshistorie in roter Farbe ergänzt
- Offengelegten Plan aus dem 1. Planänderungsverfahren zur besseren Übersicht beigeheftet und als "ungültig" gekennzeichnet

**Planfeststellungsunterlage Nr. 12/2 A; (Anlage 11.4)**  
**Lageplan Schalltechnische Untersuchung nach RLS-90**

- Änderungshistorie in roter Farbe ergänzt
- Offengelegten Plan aus dem 1. Planänderungsverfahren zur besseren Übersicht beigeheftet und als "ungültig" gekennzeichnet

Ergänzungen zu den Unterlagen:

**Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht**

- Vorprüfung bei Änderungsvorhaben wurde neu aufgestellt

**Verkehrsuntersuchung vom 29. November 2016**

- wurde als nachrichtliche Unterlage beigelegt